

BUND Krefeld • Prinz-Ferdinand-Str.122 • 47798 Krefeld

An die
Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes NRW
Frau Heinen-Esser
Schwannstraße 3



40475 Düsseldorf

Sat

Kreisgruppe Krefeld
Angelika Horster
Fon: 02151-475686
angelika.horster@bund.net

www.bund-krefeld.de

Krefeld, 28.06.2019

Wasserversorgung / Wasserentnahmen / Wasserbuch
(Text kursiv: Zitat von der Internetseite des RP Düsseldorf)

Sehr geehrte Frau Ministerin Heinen-Esser,

Im August 2018 kontaktierten wir Sie zum Thema Wasserversorgungskonzepte und Wasserschutzgebiete. Im Oktober 2018 erging hierauf eine Antwort. Vor dem aktuellen Hintergrund einer erneuten Hitze- und Trockenperiode ergeben sich für uns folgende Nachfragen (nach UIG):

- a. Wann kommt die neue landesweite Wasserschutzgebietsverordnung?

Im Rahmen der Kritik an Wasserversorgungskonzepten nahmen wir Einsicht ins Wasserbuch als *zentraler Dokumentation der erlaubten Grund- und Oberflächenwassernutzungen* bei der Bezirksregierung Düsseldorf. Insbesondere interessierten uns die genehmigten Entnahmemengen von Gewerbe, Industrie und Privatnutzern (überwiegend Landwirtschaft).

Für den Regierungsbezirk Düsseldorf umfasst das Wasserbuch derzeit über 18.000 wasserrechtliche Befugnisse unterschiedlichster Art. Von allergrößter Bedeutung sind hierbei die Bewilligungen zur Grundwasserförderung für die Trinkwasserversorgung. Sie umfassen viele Millionen Kubikmeter, die jährlich dem Grundwasser entnommen werden dürfen. Den zahlenmäßig größten Anteil am Wasserbuch machen die sogenannten einfachen Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser in die Gewässer und in den Boden einschließlich der zugehörigen Reinigungsanlagen aus.

Um den Umfang zu begrenzen, beschränkten wir uns zunächst auf die Wasserentnahmen im Gebiet der Stadt Krefeld.

Leider mussten wir feststellen, dass das Wasserbuch hier sehr unvollständig war und auf einer veralteten Informationstechnik basiert, die nur wenige Abfragen ermöglicht.

Seite 1 von 3

Unter Hinzuziehung diverser anderer Quellen konnten wir uns einen annähernden Überblick über die gewerblichen Genehmigungen verschaffen. In der Summe entsprechen diese nahezu der Entnahmemenge der im Wasserversorgungskonzept genannten kommunalen Entnahmen für Trinkwasser etc. .

Da ständig weitere Entnahmegenehmigungen auf kommunaler und Bezirksregierungsebene hinzukommen, ist die Aktualität nur schwer nachvollziehbar.

Nutzer des Wasserbuchs sind in erster Linie die Behörden, denen die Bewirtschaftung der Gewässer anvertraut ist.

Da das Instrument Wasserbuch also immerhin eine Grundlage auch für landesweite Entscheidungen zur Wasserwirtschaft darstellen soll, fragen wir hiermit an

- b. Wonach werden Aussagen zur Wasserwirtschaft und Entscheidungen zu weiteren Entnahmen getätigt, ohne dass ein vollständiges Wasserbuch vorliegt?
- c. Wie wird die Grundwasserneubildungsrate ermittelt, ohne die genaue Gesamtmenge der gemäß den Entnahmegenehmigungen (Bewilligungen, Erlaubnisse etc.) bewilligten/durchgeführten Entnahmen zu kennen?
- d. Wie kann das Verschlechterungsverbot nach Wasserrahmenrichtlinie unter diesen insuffizienten Bedingungen überhaupt eingehalten bzw. als eingehalten postuliert werden?
- e. Wie werden - zumal ohne vollständiges Wasserbuch - Obergrenzen für Entnahmen ermittelt?
- f. Welche Maßnahmen werden aktuell und konkret ergriffen, um die Vollständigkeit zeitnah zu ermöglichen? Immerhin läuft die Umstellung auf die digitale Datenbank seit Jahren.
- g. Wann wird mit der Vollständigkeit des Wasserbuchs gerechnet?

Im Hinblick auf die Erfahrungen in 2018 und die nun erneute Hitze- und Trockenheitsperiode stellen sich zudem folgende Fragen:

- h. Nach welchen Kriterien können in einer womöglich noch stärkeren Trocken- und Hitzeperiode als 2018 Entnahmebeschränkungen für wen ausgesprochen werden?
- i. Hat das MKULNV nun einen Notfallplan für die
 - j. Sicherstellung der Wasserversorgung der Bevölkerung und der Landwirtschaft (für Lebensmittelerzeugung)
 - k. Brandvorbeugung in Wäldern, Alleen und sonstigen Baumbeständen bei Wasserknappheit durch starke Trocken- und Hitzeperiode?
- l. Wieviel Bäume bzw. Hektar Waldbestand wurden vernichtet durch die Trocken-Hitzeperiode 2018?
- m. Was gedenken Sie kurzfristig gegen zunehmende Versiegelung und damit gegen Verringerung der Grundwasserneubildung zu tun? Die Konzepte zu Kompensationsregelungen und Versickerungsflächen dürften gescheitert sein.

- n. Wann werden in Genehmigungsbescheiden endlich entsprechende Regelungen zur Begrenzung in bestimmten Perioden und zur Befristung der Genehmigungen aufgenommen?
- o. Oder ist das MKULNV schadensersatzpflichtig, wenn es Firmen in notfallmäßigen Trockenperioden zur Drosselung ihres Wasserverbrauchs - und damit ihrer Produktionskapazität - auffordert?

Laut Gesetz kann aber auch jede Bürgerin und jeder Bürger Einsicht in das Wasserbuch nehmen.

Da das Wasserbuch ja nun weitgehend digitalisiert ist, könnte es auch über eine Website zugänglich gemacht werden.

Dies würde den Zugang für die BürgerInnen erheblich erleichtern und gleichzeitig für eine bessere Wahrnehmung der Thematik Wassernutzung und -bewirtschaftung sorgen.

A Haster

Mit freundlichen Grüßen